

LEISTUNGEN UND REGELUNGEN

Fassung Januar 2020



PFAUEN
ZENTRUM FÜR PFLEGE UND BETREUUNG
Emil Burkhardt-Stiftung
Quellenstrasse 5
5330 Bad Zurzach

INHALTSVERZEICHNIS

03

1. ORGANISATION

03

2. LEITBILD

03

3. VORSORGEAUFTRAG

03

4. PFLEGELEISTUNGEN

04

5. NICHT KGV-PFLICHTIGE PFLEGE- UND BETREUUNGSLEISTUNGEN

04

6. PENSIONSLEISTUNGEN

04

7. MEDIZINISCHE LEISTUNGEN FREIE ARZTWAHL

05

8. ERWACHSENENSCHUTZRECHT

05

9. PRIVATSPHÄRE, SICHERSTELLUNG DER PFLEGE UND BETREUUNG

06

10. EINTRITTSINFORMATIONEN

08

11. BEANSTANDUNGEN UND BESCHWERDEN DES BEWOHNER

08

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS / VERSICHERUNG

08

13. MITARBEITENDE

09

14. STERBEN IM PFAUEN - DAS ZENTRUM FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

09

15. AUSTRITT

09

16. SPENDEN

10

17. KONTAKT

11

18. DATENSCHUTZ

In der Unterlage «Leistungen und Regelungen» ist der besseren Lesbarkeit wegen bewusst nur die männliche Schreibweise gewählt worden.

1. ORGANISATION

Pfauen – Das Zentrum für Pflege und Betreuung ist eine private Institution. Sie ist eine Stiftungsorganisation und die strategische Ebene wird durch den gewählten Stiftungsrat geführt. Pfauen – Das Zentrum für Pflege und Betreuung ist konfessionell und politisch neutral. Wir sind ein dynamischer Lehrbetrieb, der sowohl im Bereich der Pflege, als auch im Bereich der Verpflegung Lehrstellen für junge Nachwuchskräfte anbietet. Die Lehrstellen umfassen neben den 3-jährigen Ausbildungsgängen (EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) auch 2-jährige Ausbildungen (EBA Eidgenössisches Berufsattest). Gesamthaft bieten wir mehrere Lehrstellen pro Jahr an und erfüllen somit die kantonalen Vorgaben der Ausbildungsverpflichtung. Seit November 2016 setzen wir kontinuierlich die qualitativen Empfehlungen von Palliative Care Schweiz in die tägliche Praxis um. Im November 2017 haben wir durch ein externes Audit das Label „Qualität in Palliative Care“ zur stationären Behandlung in Institutionen der Langzeitpflege erreicht. Wir bieten für Einwohner von Bad Zurzach einen Mahlzeitendienst an, der pro Jahr durch freiwillige Mitarbeiter 2'200 Mahlzeiten pünktlich verteilt wird.

2. LEITBILD

KERNSÄTZE AUS DEM LEITBILD SIND:

Wir schaffen eine Atmosphäre der Geborgenheit zur Zufriedenheit unserer Bewohner.

Wir nehmen unsere Bewohner in ihrer Individualität ernst und respektieren ihre Privatsphäre und ihre persönlichen Kontakte

Wir respektieren die Anliegen der Angehörigen

Wir sorgen für gute Information, Transparenz und Sicherheit

Wir legen Wert auf Freundlichkeit und Humor

3. VORSORGEAUFTRAG + PATIENTENVERFÜGUNG

Der Bewohner teilt der Institution mit, ob er einen Vorsorgeauftrag und/oder eine Patientenverfügung errichtet hat. Damit die darin enthaltenen Angaben und der persönliche Wille umgehend umgesetzt werden können, ist die Abgabe einer Kopie des Vorsorgeauftrags und/oder der Patientenverfügung an die Institution erforderlich.

4. PFLEGELEISTUNGEN

Die Pflegeleistungen richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) und teilen sich gemäss Art. 7 Abs. 2 KLV auf in

Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination

Massnahmen der Untersuchung und Behandlung

Massnahmen der Grundpflege

5. NICHT KVG-PFLICHTIGE PFLEGE- UND BETREUUNGSLEISTUNGEN, PENSIONSLEISTUNGEN

Die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-Leistungen darstellen. Zu den nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen (Betreuungsaufwand) gehören Leistungen und Tätigkeiten, welche dem Bewohner helfen, den Alltag zu bewältigen. Hierzu gehören Leistungen der «Sinnfindung», wie Begleitung an Veranstaltungen, Unterhaltung, Informationen für Angehörige, Spaziergänge, Einkäufe, Erledigung persönlicher administrativer Aufgaben usw.

Unsere Institution stellt generell Zeit, Sicherheit, Hilfe und Unterstützung, Beratung, Geborgenheit und Aktivierung für alle Bewohner zur Verfügung. Die Aufrechterhaltung einer Grundleistung ist Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr gewährleistet (z.B. Pflege und Betreuung). Die daraus entstehenden Kosten dürfen nicht den Krankenversicherungen verrechnet werden. Die Personalkosten, welche zur Aufrechterhaltung dieses Angebotes entstehen, fallen unabhängig von der Nutzung des Angebotes zu Lasten der Bewohner an.

6. PENSIONSLEISTUNGEN

ZU DEN PENSIONSLEISTUNGEN GEHÖREN DIE LEISTUNGEN FÜR DIE UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG WIE BEISPIELSWEISE:

Wohnen: Zurverfügungstellung eines möblierten Zimmers bzw. eines möblierten Zimmeranteils, Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen und Hilfsmittel.

Verpflegung: Vollpension inkl. ärztlich verordnete Sonder- oder Diätkost (ausgenommen Zusatznahrung oder parenterale Nahrung)

Nicht alkoholische Getränke auf den Abteilungen, ausgeschlossen sind Konsumationen im Emils Bistro und alle alkoholischen Getränke.

Wäsche: Zurverfügungstellung und Reinigung von Bett- und Toilettenwäsche, Waschen der persönlichen Wäsche (exkl. Chemische Reinigung).

Übrige Leistungen wie Unterhalt und Reinigung des Zimmers sowie der Gemeinschaftseinrichtungen, Energieversorgung, Kehrrichtabfuhr, etc.

7. MEDIZINISCHE NEBENLEISTUNGEN UND FREIE ARZTWAHL

Zu den medizinischen Nebenleistungen gehören die ärztlichen Leistungen, krankenkassenpflichtige Therapien (z.B. Physio- und Ergotherapie), kassenpflichtiges Pflegematerial, Medikamente, Mittel und Gegenstände (gemäss MiGeL-Liste) sowie medizinische Analysen. Diese werden nach den geltenden Tarifen und Taxen vergütet. Die ärztliche Betreuung in der Institution erfolgt durch eine/n vom Bewohner gewählte/n Ärztin/Arzt. Die freie Arztwahl ist gewährleistet, soweit nicht wichtige Gründe wie beispielsweise die grosse Distanz zwischen Arzt/Ärztin und der Institution oder die Abdeckung von Notfallsituationen dagegen sprechen. Zusätzlich besteht eine Zusammenarbeit mit den Psychiatrischen Diensten Aargau PDAG in der Abklärung der demenziellen Entwicklung der Bewohner.

8. ERWACHSENENSCHUTZRECHT

Die Institution verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit des urteilsunfähigen Bewohners nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen. Diese Massnahmen dienen dazu, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des Bewohners oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens der Institution zu beseitigen. Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird dem Bewohner erklärt, was geschieht, warum die Massnahme angeordnet wurde, wie lange diese voraussichtlich dauert und wer sich während dieser Zeit um ihn kümmert. Vorbehalten bleiben Notfallsituationen.

Die Bewegungseinschränkung wird nur mit dem Einverständnis seitens Bewohner, Angehörige und Arzt durchgeführt. Bei einer Urteilsunfähigkeit seitens Bewohner sind die Bezugsperson der Angehörigen und der Arzt massgebend. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird so bald wie möglich wieder aufgehoben und auf jeden Fall regelmässig auf ihre Berechtigung hin überprüft. Über jede Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird Protokoll geführt. Dieses enthält insbesondere den Namen der anordnenden Person, den Zweck, die Art und die Dauer der Massnahme.

Die zur Vertretung bei medizinischen Massnahmen berechtigte Person kann das Protokoll jederzeit einsehen. Ein Einsichtsrecht steht auch den Personen zu, welche die Institution beaufsichtigen. Der betroffene Bewohner oder eine ihr nahestehende Person kann gegen eine Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit jederzeit schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen. Die Institution schützt die Persönlichkeit des urteilsunfähigen Bewohners und fördert so weit wie möglich Kontakte ausserhalb der Institution. Kümmert sich niemand von ausserhalb der Einrichtung um den betroffenen Bewohner, so benachrichtigt die Institution die Erwachsenenschutzbehörde.

9. PRIVATSPHÄRE, SICHERSTELLUNG DER PFLEGE UND BETREUUNG

Die Institution achtet darauf, die Privatsphäre des Bewohners zu respektieren und zu wahren. Zur Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen, medizinischen, hauswirtschaftlichen und sozialen Betreuung, welche im Interesse des Bewohners bzw. dessen Vertreter liegt, sind die Mitarbeitenden befugt, das Zimmer bzw. den Zimmeranteil des Bewohners mit vorheriger Ankündigung (anklopfen) zu betreten. Droht eine Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des betroffenen Bewohners oder eines Dritten, sind die Mitarbeitenden befugt, das Zimmer bzw. den Zimmeranteil auch ohne vorherige Ankündigung zu betreten. Pfauen – Das Zentrum für Pflege und Betreuung ist berechtigt, in Notfallsituationen (z.B. einer Stichverletzung) zum Schutz der Mitarbeitenden eine Blutentnahme beim betreffenden Bewohner vorzunehmen.

Der Bewohner hat das Recht, sein Zimmer bzw. seinen Zimmeranteil mit eigenen Bildern, Gegenständen und Mobilien einzurichten, soweit dadurch die Betreuung und Pflege durch die Mitarbeitenden der Institution nicht begrenzt werden, und es die Zimmergrösse zulässt. Wir arbeiten mit dem Bezugspersonensystem – dies bedeutet, dass eine Pflegefachperson die Hauptverantwortung für den zugeteilten Bewohner übernimmt und somit den gesamten Pflegeprozess steuert. Dies beinhaltet im Besonderen auch die intensive Zusammenarbeit mit den Angehörigen und dem Hausarzt. Die Angehörigen nehmen in der Betreuung eine zentrale Rolle ein. Dieser Philosophie wird Rechnung getragen, indem regelmässig strukturierte Angehörigengespräche unter den Gesichtspunkten von Palliative Care durchgeführt werden. Sowohl im Bereich der Demenzpflege, als auch in der Palliative Care orientieren wir uns an den Qualitätsvorgaben der Nationalen Strategien.

10. EINTRITTSINFORMATIONEN

Der Umzug in den Pfauen – Das Zentrum für Pflege und Betreuung organisieren Sie als Angehörige selbst. Den Eintrittstag sprechen wir mit Ihnen ab und nehmen dabei auf ihre Möglichkeiten Rücksicht.

BEWOHNERZIMMER

Alle Zimmer sind mit Pflegebett, Nachttisch, Brandmelder, Krankenruf ausgestattet.

Das Einrichten mit individuellem Mobiliar ist begrenzt möglich

Teppiche sind aus sicherheits- und hygienischen Gründen nicht gestattet.

Radio/Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen oder mit einem Kopfhörer zu benutzen.

Aus Sicherheitsgründen sind elektrische Geräte wie Bügeleisen, Heizstrahler, Heizkissen und Fusswärmer etc. nicht erlaubt.

In den Bewohnerzimmern herrscht absolutes Rauchverbot, ebenso ist das Entzünden von Kerzen nicht gestattet.

Die Zimmer im Pfauen – Das Zentrum für Pflege und Betreuung haben kostenpflichtig Internet Zugang (WLAN). Die monatlichen Kosten können der Taxordnung entnommen werden.

Jedes Zimmer verfügt über einen Telefonanschluss, die monatlichen Kosten entnehmen Sie der Taxordnung. Ein Telefon ist nicht installiert. Wenn sie ein kostenpflichtiges Telefon wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Jedes Zimmer verfügt über einen TV-Anschluss, dieser Anschluss ist kostenpflichtig. Die Kosten entnehmen Sie der Taxordnung. Der Fernseher ist Privatsache. Die Serafe Gebühren müssen weiterhin bezahlt werden. Eine Abmeldung ist nur möglich wenn die BESA Einstufung Pflegebedarf 81 Minuten (BESA Stufe 5) erreicht ist. In diesem Fall melden Sie sich bei der Administration, diese wird die nötigen Massnahmen einleiten.

ARMBAND «BEWOHNER»

Der Bewohnende erhält bei Eintritt sein persönliches Armband "Bewohner". Dieses öffnet das Bewohnerzimmer, den zimmereigenen Safe und den Briefkasten im Foyer. Zudem wird damit der Bewohnerruf gesteuert. Darüber hinaus können mit dem Armband «Bewohner» hauseigene Dienstleistungen (z. B. Essen und Trinken im Bistro, Coiffeur und Podologie) bezogen und über die Monatsabrechnung bezahlt werden.

EMILS BISTRO

Emils Bistro ist täglich von 09.00 – 17.30 Uhr geöffnet. Während den offiziellen Mahlzeiten ist das Essen immer möglich (bitte Voranmeldung).

BESUCHSZEITEN

Es besteht keine Begrenzung der Besuchszeit und keine Ausgangsbeschränkung. Wir bitten Sie aber, dass Sie das Pflegepersonal auf Ihrer Abteilung über Ihre Absichten und Wünsche frühzeitig orientieren, damit der notwendige Rahmen geschaffen werden kann. Dadurch wird eine umfassende Sicherheit gewährleistet.

POST

Den Bewohnern stehen im Eingangsbereich Briefkästen zur Verfügung. Auf Wunsch wird die Post auch an Angehörige weitergeleitet.

VERANSTALTUNGEN UND AKTIVITÄTEN

Wir sorgen für ein abwechslungsreiches Angebot an Veranstaltungen und informieren unsere Bewohner regelmässig über die Anlässe. Die Bewohner erhalten beim Eintritt einen Wochenplan sowie den jeweiligen Halbjahresplan, die von der Aktivierungskoordinatorin erstellt werden. Der Halbjahresplan wird anfangs Jahr und Mitte des Jahres an die Rechnungsempfänger geschickt und kann jederzeit auf der Website eingesehen werden.

ÖKONOMIE

Die Verpflegungszeiten sind grundsätzlich individuell wählbar.

NACHFOLGEND IST DIE ÜBERSICHT ALS GENERELLE ORIENTIERUNG:

Verpflegung Abteilung

Frühstück:	ab 07.30 – 09.30 Uhr
Mittagessen:	ab 11.30 – 12.30 Uhr
Abendessen:	ab 17.30 – 18.30 Uhr

Emils Bistro

täglich geöffnet 09.00 - 17.30 Uhr

Administration

Montag bis Freitag geöffnet von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Termine sind auch nach Vereinbarung möglich!

Technischer Dienst

Montag bis Freitag 07.30 – 16.30 Uhr

Hausdienst (Reinigung/Wäscherei)

Montag bis Freitag 07.00 – 16.30 Uhr
Wochenende und Feiertage 07.00 – 14.00 Uhr

WÄSCHE

Die persönliche Wäsche versehen wir beim Eintritt mit Namenetiketten, Preise gemäss Taxordnung. Bitte berechnen Sie die Menge der Wäsche nicht zu knapp, dass der Ablauf in der Wäscherei eingehalten werden kann. Sollten Sie dazu Fragen haben, melden Sie sich bei der Leitung Hausdienst (Telefon 056 265 01 55). Die persönliche Wäsche wird im Pfauen – Das Zentrum für Pflege und Betreuung gewaschen und gebügelt. Flickarbeiten werden auf Wunsch und gegen Verrechnung durch unsere Wäscherei ausgeführt. Die chemische Reinigung oder Handwäsche empfindlicher Kleidungsstücke sollte wenn möglich von den Angehörigen übernommen werden. Auf Wunsch wird dies von uns für Sie in Auftrag gegeben und Ihnen weiterverrechnet. Für nicht auffindbare Wäschestücke übernimmt die Institution keine Haftung.

EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Coiffeur Déjà-vu: Die Anmeldung erfolgt durch das Pflegepersonal durch Abfrage der Bewohner oder durch Abmachung mit den Angehörigen (die Verrechnung erfolgt über die Monatsrechnung des Bewohners).

Fusspflege Podoprima: Angebot alle drei Wochen - die Anmeldung erfolgt durch das Pflegepersonal durch Abfrage der Bewohner oder durch Abmachung mit den Angehörigen (die Verrechnung erfolgt über die Monatsrechnung des Bewohners).

Hörservice: monatliches Angebot des Hörgeräte-Akustikers - der Service ist gratis, bei einer nötigen Reparatur erfolgt ein Kostenvoranschlag und die Rechnung wird direkt an den Bewohner gestellt. Die Anmeldung erfolgt durch das Pflegepersonal durch Abfrage der Bewohner oder durch Abmachung mit den Angehörigen.

Transportdienst - die Pflegenden organisieren für notwendige Termine ausser Haus zum Beispiel Arzt- oder Spitalbesuche, den Transport über vorhandene Fahrdienste. Für kurzfristige Termine muss ein Taxi bestellt werden. Die Kosten werden dem Bewohner direkt verrechnet. Es besteht die Möglichkeit, dass der Pfauen den Fahrdienst bezahlt und über die Bewohner-Monatsabrechnung verrechnet wird.

11. BEANSTANDUNGEN UND BESCHWERDEN DES BEWOHNER

Beanstandungen und Beschwerden sind in erster Linie an die Geschäftsleitung zu richten. Eine weitere Variante bietet das Formular «Lob & Tadel», welches beim Empfang eingeworfen werden kann. Vorbehalten bleibt Ziffer 8, wonach die Erwachsenenschutzbehörde jederzeit angerufen werden kann.

Entscheide der Geschäftsleitung können bei der Trägerschaft (Emil Burkhardt-Stiftung, Daniel Holenstein, Präsident, Weltiweg 4, 5330 Bad Zurzach) angefochten werden.

Allfällige Beschwerden können zudem der Ombudsstelle des Kantons Aargau für Heim-, Spitex- und Altersfragen unterbreitet werden. Die Ombudsstelle wird von der Patientenstelle Aargau Solothurn, einem neutralen, gemeinnützigen und unabhängigen Verein, geführt.

Ombudsstelle für Heim-, Spitex und Altersfragen

Postfach 3534, 5001 Aarau

062 823 11 66, www.ombudsstelle-ag.ch / info@ombudsstelle-ag.ch

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS / VERSICHERUNG

Generell haftet die Institution nicht für Diebstähle von Wertgegenständen des Bewohners, sofern diese nicht der Verwaltung zur Verwahrung an einem sicheren Ort übergeben worden sind. Ebenfalls übernehmen wir keine Haftung für private/persönliche Gegenstände (wie z. B. Prothesen/Hörgeräte/Brillen etc.).

VERSICHERUNGEN

Das Mobiliar der Bewohner ist gemäss Taxordnung in der kollektiven Hausratversicherung der Institution mitversichert (Elementarschäden bei Brand- & Wasserschäden bis CHF 3'000.00). Für wertvolle Wertgegenstände (z. Bsp. Schmuck etc.) muss eine persönliche, separate Versicherung abgeschlossen werden. Dem Bewohner wird empfohlen, eine eigene Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

13. MITARBEITENDE

SCHWEIGEPFLICHT

Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht und dürfen keine vertraulichen Informationen an Drittpersonen abgeben.

PERSÖNLICHE DIENSTE

Mitarbeitende dürfen ohne Zustimmung der zuständigen Abteilungsleitung oder Bereichsleitung nicht für spezielle persönliche Dienste wie zum Beispiel Botengänge ins Dorf in Anspruch genommen werden. Die Mitwirkung bei Testamentserrichtungen ist den Mitarbeitenden untersagt.

GESCHENKE

Mitarbeiter dürfen prinzipiell keine Geschenke annehmen. Geldgeschenke («Trinkgelder») werden primär abgelehnt. Falls doch Geld auf ausdrücklichen Wunsch geschenkt wird, kommt dieses in die allgemeine Personalkasse. Kleine Anerkennungen wie z. B. «Schoggistängeli» sind seitens Betrieb genehmigt.

14. STERBEN IM PFAUEN – DAS ZENTRUM FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

In unserer Institution wird durch die Umsetzung der Qualitätsvorgaben seitens Palliative Care Schweiz der notwendige Rahmen für ein würdevolles Sterben sichergestellt. Dabei werden die nachfolgenden vier Ebenen im Sterbeprozess unter dem Gesichtspunkt «Leidensreduktion – Leiden verhindern» integriert:

physisch (z. Bsp. Symptombehandlung v. a. Schmerz und Atemnot)

psychisch (z. B. Angst, Depression)

sozial (z. B. Kommunikationsverlust, soziale Trennung)

spirituell (Glaubenskrise, Sinnkrise)

Palliative Care stellt für unsere Institution eine zentrale Philosophie dar. Für die Umsetzung dieser Qualitätskriterien ist die Zusammenarbeit im interprofessionellen Team (Pflege, Hausarzt, Seelsorge, Psychiater, Angehörige, Behörden) unsere erfolgversprechende Grundlage. Dem Bewohner bzw. dessen Vertreter steht es zu, Gespräche mit Vertretern einer Sterbehilfeorganisation in den Räumlichkeiten des Pfauen zu führen. Die Durchführung der Suizidbeihilfe (auch begleiteter Suizid genannt) ist in den Räumlichkeiten der Institution nicht erlaubt.

15. AUSTRITT

Beim Austritt erhalten Sie als Hilfestellung eine Checkliste. Auf dieser sind alle notwendigen Punkte aufgeführt, die erledigt werden müssen. Das Austrittsgespräch wird mit der Geschäftsleitung und der Abteilungsleitung Pflege und Betreuung vereinbart und durchgeführt.

16. SPENDEN

Für Spenden und Schenkungen ist das Pfauen – Zentrum für Pflege und Betreuung (PC-Konto 50-12452-4 oder IBAN CH57 0900 0000 5001 2452 4) jederzeit dankbar. Die Spenden und Legate können zweckgebunden zugewiesen werden wie zum Beispiel:

Veranstaltungen für Bewohner

Möblierung auf den Pflegeabteilungen

Gartengestaltung (Sitzbänke etc.)

17. KONTAKT

ABTEILUNGEN

Administration 056 265 01 00

PFLEGEABTEILUNGEN

Rhytalblick 1. Stock 056 265 01 71

Rappenschnabel 1. Stock 056 265 01 74

Hörndli 056 265 01 72

Chilebückli 2. Stock

Nachtdienst Alter Pfauen 056 265 01 91

Nachtdienst Neuer Pfauen 056 265 01 92

Tagesraum 3. Stock 056 265 01 77

Emils Bistro 056 265 01 58

Verpflegung 056 265 01 60

ABTEILUNGSLEITUNGEN / BEREICHSLEITUNGEN / GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsleitung 056 265 01 50

Administration 056 265 01 52

Finanzen

Technischer Dienst 056 265 01 59

Pflegedienstleitung 056 265 01 70

E-MAIL

info@altersheim-pfauen.ch

HOME PAGE

www.altersheim-pfauen.ch

Neu ab Mitte September 2019:

info@pfauen.swiss

www.pfauen.swiss

18. DATENSCHUTZ

Mit der Unterschrift gibt der Bewohner bzw. dessen Vertreter das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsabklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Bei Spitalaufenthalt oder Übertritt in eine andere Institution können die medizinisch relevanten Daten ausgetauscht werden. Der Bewohner bzw. dessen Vertreter nimmt zur Kenntnis, dass die Institution sicherstellt, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden. Durch die Unterschrift nimmt der Bewohner bzw. dessen Vertreter Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis dafür, dass die Institution in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs Akteneinsicht zu gewähren. Der Bewohner bzw. dessen Vertreter hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken.

DANK

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Institution. Wir, die Geschäftsleitung und das Personal des Pfauen – Das Zentrum für Pflege und Betreuung, wünschen Ihnen eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Bereichen, viele unvergessliche, freudige Momente und gute Gesundheit.

BESICHTIGUNG

Für eine unverbindliche Besichtigung der Räumlichkeiten des «Pfauen» melden Sie sich bitte bei der

VORSITZENDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Thomas Jehle
056 265 01 50

LEITERIN PFLEGEDIENST UND BETREUUNG

Judith Alder
056 265 01 70.

Ort, Datum

Bewerber/Bewerberin/Gesetzliche Vertretung

Eingangsdatum

Visum



PFAUEN
ZENTRUM FÜR PFLEGE UND BETREUUNG
Emil Burkhardt-Stiftung
Quellenstrasse 5
5330 Bad Zurzach